

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Das Operationsverbot für Kinder in Fremdbestimmung bei intersexuellen Geburten

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Operationen für Kinder in Fremdbestimmung bei intersexuellen Geburten gesetzlich verboten werden, sofern sie nicht zwingend medizinisch notwendig sind.

Begründung:

Das Operationsverbot für Kinder in Fremdbestimmung bei intersexuellen Geburten ist umgehend gesetzlich zu verankern, sowie es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU vereinbart wurde. Irreversible Eingriffe, dürfen, sofern diese nicht zwingend medizinisch notwendig sind, ohne die Einwilligung der minderjährigen Person nicht vorgenommen werden.

Das grundsätzliche Recht auf körperliche Selbstbestimmung und Unversehrtheit muss auch für Minderjährige gelten. Eine Studie der Berliner Humboldt-Universität belegt, dass die Zahl „kosmetischer Eingriffe“ an intersexuellen Kindern nicht zurückgeht. Im Zeitraum von 2005 bis 2014 wurden in Deutschland laut Statistischem Bundesamt durchschnittlich rund 1700 Operationen bei von bis zu neun Jahre alten Kindern jährlich durchgeführt. Sowohl der UN-Kinderrechtsausschuss als auch der UN-Frauenrechtsausschuss hat den UN-Vertragsstaaten empfohlen, die körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Betroffenen zu gewährleisten.

Zwar gibt es seit 2013 in Deutschland die Möglichkeit, bei uneindeutigem Geschlecht die Angabe im Geburtenregister freizulassen. Doch davon unabhängig entscheiden die Eltern nach ärztlicher Beratung, ob das gemacht wird oder ob das Kind einer Operation unterzogen wird. Skandalös ist zudem, dass die medizinischen Akten nur zehn Jahre aufbewahrt werden. So können die Personen im Erwachsenenalter keine Informationen mehr darüber bekommen, was mit ihnen gemacht wurde.¹

¹ <https://www.welt.de/wissenschaft/article159906716/Diese-OP-legt-das-Geschlecht-des-Kindes-fest.html>